

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 2	BK 1	095	2010
-----	------	-----	------

Der Betrieb

OMEGA Blechbearbeitung Limbach-Oberfrohna AG
Sachsenstr. 31
09212 Limbach-Oberfrohna

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in den Prozessen

Schutzgasschweißen (131, 135, 135 Roboter, 141, 141 Roboter)
Widerstandspunktschweißen (21)
Festkörper-Laserstrahlschweißen (521)
Bolzenschweißen mit Spitzenzündung (786)

an Werkstoffen der Gruppen 1.1, 1.2, 3, 7, 8, 21, 22, 23 nach DIN CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur, wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
	Herold	Gunter	01.03.1955	EWE
Vertreter:	Quellmalz	Andreas	12.06.1963	EWE

Geltungsdauer der Bescheinigung: bis zum 15.09.2019

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 24.04.2017

Anerkannte Stelle

GSI – Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH,
NL SLV Berlin-Brandenburg


Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Diese Bescheinigung ersetzt die am 02.02.2017 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2/BK1/095/2010.

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Andreas Quellmalz und Herrn Gunter Herold.

Betriebsintern steht qualifiziertes und zertifiziertes Prüfpersonal für zerstörungsfreie Schweißnahtprüfungen (zfP) gemäß DIN EN 473 für VT2 zur Verfügung.

Schweißarbeiten an großen und schweren Bauteilen am zweiten Fertigungsstandort Lippoldsrh 40 in 08132 Mülsen sind eingeschlossen. Dabei obliegt die Verantwortung für die anforderungsgerechte Ausführung den benannten Schweißaufsichtspersonen; sie haben hierüber entsprechende Nachweise zu führen, die jederzeit kontrollfähig vorliegen müssen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.